

Antrag und Weisung KP an das Kirchgemeindepapament

Sitzung vom: 13. Januar 2021
Traktandum Nr.: 11
Ressort: Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME

KP2021-378

Pfarrwahl (Berufung) KK12, Miriam Gehrke
1.7.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Der Kirchenkreis zwölf beantragt mit Schreiben vom 14. Dezember 2020, dass Pfarrerin Miriam Gehrke-Kötter im Berufungsverfahren auf die gemeindeeigene Pfarrstelle Kinder- und Jugendarbeit (30%) gewählt wird, die sie bereits seit mehreren Jahren bekleidet.

Die Anstellung von Miriam Gehrke-Kötter erfolgte durch die ehemalige Kirchenpflege der Kirchgemeinde Zürich-Schwamendingen. Allerdings erfolgte damals aus heute unerklärlichen Gründen keine offizielle Pfarrwahl.

Bei der Pfarrbestätigungswahl für die Amtsdauer 2020–2024 war Miriam Gehrke-Kötter in der Folge nicht wählbar. Zudem stellte sich heraus, dass die Formalitäten für die Wählbarkeit der Landeskirche Zürich nicht gegeben waren. Aus diesem Grund wurde Miriam Gehrke-Kötter mit Verfügung Nr. 166 per 1. Juli 2020 als Stellvertreterin auf die vakante gemeindeeigene Pfarrstelle angestellt.

In der Zwischenzeit hat Miriam Gehrke-Kötter das Kolloquium beim Kirchenrat bestanden und ist somit in der Landeskirche Zürich wählbar. Mit der Berufung ohne formelles Pfarrwahlverfahren wird der Formfehler bei der ursprünglichen Anstellung korrigiert.

II. Erwägungen der Kirchenpflege

Weil es sich um keine Neubesetzung, sondern um die Formalisierung einer bereits etablierten Pfarrstelle einer früheren Kirchgemeinde handelt, soll die Besetzung der gemeindeeigenen Pfarrstelle für Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis zwölf rückwirkend auf den 1. Juli 2020, also auf den Beginn der Amtszeit 2020–2024, im Berufungsverfahren erfolgen.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,
gestützt auf Art. 36 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,
beschliesst:

- I. Pfarrerin Miriam Gehrke-Kötter wird per 1. Juli 2020 mit einem 30%-Pensum ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit Wirkungsort im Kirchenkreis zwölf zur Wahl vorgeschlagen. Die definitive Wahl erfolgt auf Antrag des Parlaments an der Urnenwahl vom 13. Juni 2021.
- II. Bis zu diesem Datum beantragt die Kirchenpflege dem Kirchenrat, Miriam Gehrke als ihre eigene Stellvertretung zu gleichen Konditionen wie eine gewählte Pfarrperson abzuordnen.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepament, Parlamentsdienste
 - Kirchenkreiskommission zwölf, Präsidium
 - Pfarrkonvent, Vorsitz
 - Dekanat der Stadt Zürich, Pfarrer Josef Fuisz und Pfarrerin Barbara Oberholzer
 - Büro Pfarramtliches
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament folgenden Beschluss:
(Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME)

- I. Der Wahl von Pfarrerin Miriam Gehrke-Kötter ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit 30 Stellenprozenten wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 zugestimmt.

Weisung

Mit der Berufung von Miriam Gehrke-Kötter ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich wird eine seit mehreren Jahren bestehende Pdenz im Pfarramt formell bereinigt. Aus diesem Grund wurde keine Pfarrwahlkommission eingesetzt.

Obligatorisches Referendum

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Abs. 3 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Juni 2018 erfolgt die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

Die Urnenwahl von Miriam Gehrke-Kötter soll am offiziellen Abstimmungstermin vom 13. Juni 2021 erfolgen.